

## **Elternbrief zur Umsetzung der Teststrategie auf SARS-CoV-2 ab 19.04.21**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

sicherlich haben Sie den Medien und den Zeitungen schon entnommen, dass für unser Bundesland Baden-Württemberg, ab 19.04.21 an **allen Schulen eine generelle inzidenzunabhängige Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler mit zwei Testungen pro Woche bei Teilnahme am Präsenzunterricht vorgesehen ist. Nur geimpfte und genesene Personen sind von der Testpflicht befreit.**

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Oberndorf unserem Schulträger, werden auch wir immer am Montag und Mittwoch diese Schülertestung anleiten. Die Schülerinnen und Schüler werden die Testung selber durchführen.

Über den genauen Ablauf dieser Testung möchte ich Sie hiermit informieren.

Bei der Durchführung des Tests wird mit Hilfe eines Wattestäbchens ein Abstrich im vorderen Bereich der Nase entnommen. Anschließend wird dieses Wattestäbchen in ein mit Flüssigkeit gefülltes Röhrchen geführt und dort mehrmals gedreht. Dieses Röhrchen wird verschlossen und die Flüssigkeit anschließend auf ein Testkit getropft. Das Ergebnis liegt dann nach ca. einer Viertelstunde vor. Ist dieser Test positiv, werden die Kinder von Ihren Klassen getrennt, müssen schnellstmöglich abgeholt werden bzw. dürfen mit Ihrer Erlaubnis den Heimweg antreten, das aber nur zu Fuß. Eine Beförderung mit Bus oder Taxi ist dann nicht möglich. Ebenfalls muss bei der Person umgehend ein PCR-Test durchgeführt werden und sie hat sich in Quarantäne zu begeben. Wir wären dann als Teststelle verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Auf der Plattform [www.youtube.com](https://www.youtube.com) finden Sie zur Unterstützung zahlreiche Videos zur richtigen Testdurchführung.

**Bitte beachten Sie nochmals, dass eine Testung Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist!**

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen die Klassenleiterinnen und Klassenleiter, sowie die Schulleitung natürlich zur Verfügung.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Andreas Loche  
Sonderschulrektor

## **Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail (freiwillig): \_\_\_\_\_

Die umseitig aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 habe ich/haben wir gelesen und stimme(n) der Durchführung zu.

### **Datenschutzinformation**

Im Rahmen des durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir als Verantwortliche personenbezogene Daten. Wir verarbeiten Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem die persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG der/des Getesteten weiterzugeben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung der Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung der Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung. Die Bereitstellung der Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. ([datenschutz.schulen@ssa-ds.kv.bwl.de](mailto:datenschutz.schulen@ssa-ds.kv.bwl.de))

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): \_\_\_\_\_